

Warum arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammen?

Beide Institutionen haben das Ziel, die Entwicklung Ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern.

Die Zusammenarbeit soll also den Start Ihres Kindes in der Grundschule verbessern.

Wie soll dieses Ziel erreicht werden und was hat das mit dem Datenschutz zu tun?

Die Stärken Ihres Kindes sollen bereits in der Kindertageseinrichtung, vor Eintritt in die Grundschule weiterentwickelt werden. Sind eventuell Schwächen erkennbar – beispielsweise in der sprachlichen Entwicklung – sollen diese in Zusammenarbeit mit Ihnen möglichst ausgeglichen werden.

Hierfür ist es erforderlich, Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung zu beobachten **und seine Entwicklung schriftlich festzuhalten**. Lassen Sie sich von Ihrer Kindertageseinrichtung den dort verwendeten Beobachtungsbogen zeigen und erklären, bevor Sie die Einwilligung in die Datenverarbeitung unterzeichnen. Die Ergebnisse werden mit Ihnen in regelmäßigen Abständen besprochen, damit Sie helfen können, die Stärken Ihres Kindes im häuslichen Bereich weiter zu fördern und die festgestellten Schwächen mit auszugleichen.



Was geschieht mit den Beobachtungsbögen?

Die Beobachtungsbögen verbleiben in der Kindertagesstätte bis Ihr Kind diese verlässt und werden dann unverzüglich vernichtet. Die Bögen erhalten keine Unbefugten zur Kenntnis.

Der letzte Beobachtungsbogen wird an die Grundschule zur Nutzung im Rahmen des Einschulungsverfahrens übermittelt, wenn Sie hierzu Ihr Einverständnis erklärt haben. Vor der Übermittlung werden die Inhalte mit Ihnen besprochen.

Müssen Sie die Erstellung der Beobachtungsbögen dulden?

Selbstverständlich nicht!

Sie haben das Recht, die schriftliche Dokumentation der Beobachtung („Speicherung der Verhaltensdaten Ihres Kindes“) zu verweigern. Erteilen Sie die Einwilligung zur Nutzung des Beobachtungsbogens und der Speicherung der Daten, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, die Übermittlung der Informationen an die Grundschule generell abzulehnen oder aber der Übermittlung nur bestimmter Informationen zuzustimmen.

Darf die Grundschule die Informationen ohne Ihre Einwilligung verwenden?

Nein!

Da keine spezielle rechtliche Grundlage vorhanden ist, kann dies nur mit Ihrer Einwilligung geschehen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Beobachtungsbögen?

Wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung.

Haben Sie Fragen zum Datenschutz?

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel gibt Ihnen hierzu – selbstverständlich kostenlos – weitere Auskünfte. Sie können sich auch telefonisch unter 04 31/988 12 07 oder per Mail unter LD21@datenschutzzentrum.de erkundigen.





Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich/wir sind damit einverstanden, dass
die **Kindertageseinrichtung** _____

- den Entwicklungsstand meines Kindes mittels Beobachtungsbögen durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung erhebt
 Ja
 Nein
- den letzten vor der Aufnahme in die Grundschule erstellten Beobachtungsbogen an die Schulleitung der aufnehmenden Grundschule übermittelt
 Ja
 Nein
- nur folgende Teile des Beobachtungsbogens an die Grundschule übermittelt

Die Daten dürfen durch die Grundschule im Rahmen des Einschulungsverfahrens verwendet werden
 Ja
 Nein

Mir/uns wurde/n der Zweck erklärt. Das Faltblatt wurde mir/uns ausgehändigt und ich/wir habe/haben vom Inhalt Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Name/n/Anschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Bilder (2): www.pixelquelle.de



Zusammenarbeit und
Datenaustausch zwischen
Kindertageseinrichtung und
Grundschule

Im Interesse Ihres Kindes!

In Zusammenarbeit mit dem:
**Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein**

